

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 271.

Montag den 26. November 1866.

(403—3) Kundmachung.

Die Besitzer oder Verwahrer von Banknoten, welche auf Conventions-Münze lauten, werden um so dringender ersucht, sich wegen deren Umwechslung mit Beschleunigung an die Direction der Nationalbank in Wien zu wenden, als die Bank, mit Rücksicht auf die bereits erfolgten gesetzlichen Bekanntmachungen, vom 1. Jänner 1867 angefangen nicht mehr verpflichtet ist, die auf Conventions-Münze lautenden Banknoten einzulösen oder umzuwechslern.

Wien, am 14. November 1866.

Pipig, Müller,
Bank-Gouverneur. Bank-Director.

(407a) Nr. 10576.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer und des 20perc Kriegszuschlages von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein- und Mostauschankes, dann des Fleischauschrottens und Auskochens im Umfange der Bezirke Umgebung Laibach und Adelsberg für die Periode vom 1. Jänner 1867 bis Ende December 1867, mit oder ohne Vorbehalt der

stillschweigenden Erneuerung auch für die Solarjahre 1868 und 1869, im Wege der mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben werde.

Die neuerlichen Versteigerungen werden für den Bezirk Umgebung Laibach

am 5. December 1866,

für den Bezirk Adelsberg aber

am 6. December 1866

um 12 Uhr Mittags bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach stattfinden, und es können die schriftlichen Offerte bis zum Beginne der betreffenden mündlichen Versteigerung hieramts eingebracht werden.

Zum Ausrufspreis wird mit Einschluß des 20perc. Kriegszuschlages für den Bezirk Umgebung Laibach der Jahrespacht schilling von 32000 fl und für den Bezirk Adelsberg der Jahrespacht schilling von 12400 fl. festgesetzt.

Im übrigen wird sich auf die in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 14. und 17ten November d. J. Nr. 261 und 264 zur Kenntniß gebrachten Bedingnisse berufen.

Laibach, am 22. November 1866.

k. k. Finanz-Direction.

(393b—2)

Nr. 9831.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Subverlag zu Eschernembl in Krain im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pacht schilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis

18. December 1866,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 262 vom 15. November 1866, berufen.

Laibach, am 16. November 1866.

Von der k. k. Finanz-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 271.

(2617—2) Nr. 7121.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 19. Juli 1866 mit Testament verstorbenen Theresia Mlakar, gewesene Hausbesitzerin in Laibach, St. Petersvorstadt Hs. Nr. 48, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

17. December 1866,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Landesgericht Laibach, am 13. November 1866.

(2618—2) Nr. 7146.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Herrn Michael Zorl, Krämer in Aibel, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Guido Pongraf, einverständlich mit Albert Sajiz, durch Dr. Pongraf die Klage auf Zahlung von 771 fl. 15 kr. ö. W. sammt Anhang eingebracht und um die Aufstellung eines Curators absentis gebeten, wornach die Tagsatzung zur Verhandlung auf den

17. December 1866,

9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Michael Zorl diesem Gerichte unbekannt und weil er vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten

Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Michael Zorl wird dessen zu dem Ende erinnert, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 13. November 1866.

(2619—2) Nr. 7145.

Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Herrn Georg Schneller, Krämer von Vornschloß Hs. Nr. 66, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Guido Pongraf, einverständlich mit Hrn. Albert Sajiz, durch Dr. Pongraf die Klage, de praes. 10. November 1866, Z. 7145, auf Zahlung von 176 fl. 2 kr. ö. W. sammt Anhang eingebracht und um die Aufstellung eines Curators absentis gebeten, wornach die Tagsatzung zur Verhandlung auf den

17. December 1866,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Georg Schneller diesem Gerichte unbekannt und weil er vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird

Herr Georg Schneller wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 13. November 1866.

(2634—1) Nr. 3939, 5149.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiezu bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach, in Vertretung der Kirche St. Antoni in Triest, gegen Herrn Franz Lamprecht von St. Veit wegen aus dem Zahlungsbefehle vom 15. August 1865, Z. 3775, schuldigen 2625 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztem gehörigen nachbenannten Realitäten, in deren gerichtlich erhobenen Schätzungswerten, als:

ad Grundbuch Herrschaft Wippach Tom. VIII Post-3 47:

pag. 177 Urb.-Nr. 824, R.-Z. 63:

Mahlmühle mit 3 Läufen, 500 fl.;

pag. 180 Urb.-Nr. 48, R.-Z. 230:

a) Weingarten brusih sammt Wiese, 200 fl.

b) Weingarten v hrascch, 150 fl.

c) Weingarten sinjeberdu, im Cataster Golouna bezeichnet, in dem noch nicht verkauften Terrain, 500 fl.;

Tom. IX Post-3. 96 1/2:

pag. 317 Urb.-Nr. 88 1/2, R.-Z. 141:

a) u. b) Gemeindeantheils-Wiese pod ravniki und pod ravniki ta dolga, 30 fl.

c) Acker pod ravniki v tem srednem, 30 fl.

d) Acker pri poloki mit 2 Pflanzen, 160 fl.

e) Grasland pri iserci, 3 fl.

pag. 320 Urb.-Nr. 903, R.-Z. 326:

Acker ta široko pred mlakah, 30 fl.

pag. 326 Urb.-Nr. 165, R.-Z. 335:

Oedniß v kunouzi, bildet mit dem Weingarten v kumovja einen Complex (Grundbuch Neukofl Tom. I pag. 187, Urb.-Nr. 14/18),

pag. 323 Urb.-Nr. 35, Reif.-Z. 61:

Weingarten sinjeberdu, bildet den Complex mit dem Weingarten sinjeberdu pag. 180, Urb.-Nr. 48, R.-Z. 230, oben sub c;

ad Grundbuch Schwizhoffen Tom. I Grundb.-Fol. 54, Post-3. 98:

pag. 317 Urb.-Nr. 41, R.-Z. 21:

a) Acker mit 2 Pflanzen v losci, 500 fl.
b) Wiese v losci, 250 fl.
c) Wiese v mlakah, 400 fl.;

Tom. II Grundbuchs-Folio 130:

pag. 329 Post-3. 377:

Acker per mosti unter dem Hausgarten, 800 fl.

pag. 331 Post-3. 358:

das neue Haus, die große Pferdehaltung, der Hofraum, Garten, Schweinestallungen, Schupfe, Brunnen, Glashaus pr. 4000 fl., mit Ausschluß des weitern am Grunde des Franz Trost von Vodberg Nr. 4 gebauten ehemaligen Waarenmagazins und Pferdealles;

ad Grundbuch Neukofl

Tom. I pag. 187 Urb.-Nr. 14/18: der Weingarten kunovca, verbunden mit der Oedniß kunovca des Grundbuchs Wippach Tom. IX Post-3. 96 1/2, pag. 326, Urb.-Nr. 165, R.-Z. 335, 1779 fl.

sammt An- und Zugehör gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

21. December 1866,

23. Jänner und

20. Februar 1867

und allenfalls den darauf folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß vor allem die Realitäten Tom. II pag. 329 und 321, Grundbuchs-Fol. 130 und 34, R.-Z. 21, ad Schwizhoffen und Tom. I pag. 187, Urb.-Nr. 14 ad Neukofl ausgerufen und die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Preisbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 12. September 1866.